

# Rat für Forschung und Technologieentwicklung

## ***Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften***

Empfehlung vom 16. September 2003

### ***Hintergrund***

#### **Strategiepapier der Arbeitsgruppe Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften vom Juni 2003**

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat entsprechend seiner Empfehlung vom 3. Juli 2002 eine Arbeitsgruppe „Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften“ (GSK) eingesetzt, die aus VertreterInnen von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, des FWF und des BMBWK besteht; der Rat ist durch Dr. Consemüller, Prof. Bonn und die Geschäftsstelle vertreten. Aufgabe der Arbeitsgruppe war, Vorschläge für Programme und Maßnahmen zu erarbeiten, die zur Erhöhung der Forschungsleistungen, zur Verbesserung der Qualität der GSK-Forschung und zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit führen. Die Arbeitsgruppe hat in der Zeit von Dezember 2002 bis Juni 2003 ein entsprechendes Strategiepapier erarbeitet, das dem Rat in seiner Sitzung am 9. Juli zur Kenntnis gebracht wurde. Darin werden zielgerichtete Maßnahmen zur Qualitätssteigerung von Forschung und Ausbildung, Fokussierung von Forschung und Weiterentwicklung thematischer Stärken, zur besseren Vernetzung von universitärem und außeruniversitärem Bereich und zur Ausweitung der Forschungsbasis vorgeschlagen. Das Strategiepapier ist Ausgangsbasis für die Ratsempfehlungen.

Weiters hat der Rat am 3. Juli 2002 dem BMBWK empfohlen, ein Mapping der gesamten österreichischen geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschung unter Einbeziehung der universitären Forschung durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Stärken/ Schwächen-Analyse, die auch die spezifischen österreichischen Forschungsschwerpunkte aufzeigt, sind ebenso wie die Ergebnisse bereits vorhandener Teilstudien und sonstiger Vorarbeiten in die Strategie der Arbeitsgruppe eingeflossen.

## **Rolle und Bedeutung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften**

Den GSK kommt in der entstehenden Wissensgesellschaft neben den Natur-, Technik- und Biowissenschaften eine vorrangige gesellschaftliche Bedeutung zu, die sich auch in der Wissenschafts- und Forschungspolitik niederschlagen muss. Dieser Umstand wird auch von der Europäischen Union anerkannt, die in ihren Rahmenprogrammen für FTE die GSK zunehmend als zentralen Faktor für die Schaffung des Europäischen Forschungsraumes identifiziert hat. Die GSK bilden den wissenschaftlichen Rahmen für die Analyse von sozialen, politischen und kulturellen Herausforderungen und für die Lösung gesellschaftlicher Probleme und leisten gleichzeitig wichtige Beiträge für andere wissenschaftliche Bereiche, z.B. in der Reflexion über ethische Aspekte; darüber hinaus erbringen sie Transferleistungen von der Wissenschaft in die Gesellschaft.

### **Elemente für eine Qualitätsoffensive**

Vor dem Hintergrund der von der Arbeitsgruppe identifizierten spezifischen Problemlagen der universitären bzw. der außeruniversitären GSK-Forschung schlägt der Rat Maßnahmen vor, die für beide Bereiche von zentraler Bedeutung sind: erstens muss **die Ausbildung von DoktorandInnen** sichergestellt werden, um auch in Zukunft über ausreichend qualifiziertes Personal zu verfügen; zweitens ist der Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel für **neue Forschungsvorhaben** erforderlich.

Zwei Elemente der Forschungsoffensive sind dabei auf die strukturellen Besonderheiten des außeruniversitären Sektors fokussiert, weil die Lage dieses Bereichs derzeit besonderer Aufmerksamkeit bedarf: **dynamische Qualitätssicherung** für die außeruniversitäre Forschung und Finanzierung von **Overhead-Kosten** bei FWF Projekten in der Übergangszeit bis zur Umstellung der Universitäten auf Kostenrechnung. Die Begründung liegt in der besonders schwierigen Lage der außeruniversitären Forschung, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die materielle und immaterielle (Humankapital) Infrastruktur vielfach unzureichend geworden ist und eines zumindest temporären Investitionsschubs bedarf. Die Erhebungen zeigen weiters, dass die außeruniversitäre Forschungslandschaft vielfach zersplittert und unzureichend vernetzt ist; hier kann Forschung im Rahmen nationaler Schwerpunktprogramme Abhilfe schaffen. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass auch kleinere und mit Österreich vergleichbare EU-Länder wie Finnland, Schweden, Niederlande, Schweiz oder Dänemark deutlich mehr Schwerpunktprogramme durchführen als Österreich.

Die Universitäten als jene Einrichtungen, die Forschung und Ausbildung miteinander verbinden und die Zukunft der GSK maßgeblich bestimmen, müssen für die anstehenden Herausforderungen ebenso unterstützt werden.

**Nationale Schwerpunktprogramme** sind eine wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen und für Qualitätssicherung. Sie sollen u.a. zur Vernetzung der universitären mit der außeruniversitären Forschung und zur Fokussierung von Forschung beitragen. Bisher haben nationale Schwerpunktprogramme außeruniversitäre Forschungseinrichtungen stärker

angesprochen als Universitäten. Letztere sollten daher künftig vermehrt zur Beteiligung motiviert werden. Darüber hinaus wäre eine stärkere Beteiligung der Universitäten an den EU-Rahmenprogrammen anzustreben.

In den Geisteswissenschaften besteht großer Bedarf an langfristigen Projekten im Bereich der Sammlung, Dokumentation und Aufarbeitung des **wissenschaftlichen und kulturellen Erbes**. Hier ist eine Grundsatzentscheidung erforderlich, in welchem Ausmaß Bestände aufgearbeitet werden sollen und damit die Basis für eine inhaltliche Vertiefung und Ausweitung der Forschung geschaffen wird.

Der Rat teilt die Einschätzung der Arbeitsgruppe, der zufolge das von ihr erarbeitete Strategiepapier auf der Momentaufnahme eines dynamischen Prozesses beruht und nicht alle (zukünftigen) Problembereiche umfassend abdecken konnte (z.B. jene nicht, die sich aus allgemein hochschulpolitischen Veränderungen ergeben). Das bedeutet, dass eine künftige Überprüfung bzw. Ergänzung der Strategie erforderlich werden wird. Unbeschadet dieser Notwendigkeit sieht der Rat für die nachfolgenden Empfehlungen die größtmögliche Wirkung dann gegeben, wenn die Laufzeit der vorgeschlagenen neuen Programme und Initiativen über mehrere Jahre gesichert ist.

### ***Empfehlungen an die Bundesregierung***

Die im folgenden einzeln angeführten Empfehlungen stellen eine Qualitätsoffensive dar und sollen dazu beitragen, die Position der österreichischen GSK-Forschung nachhaltig zu verbessern. Die Maßnahmen sind additiv zu bestehenden forschungsfördernden Ansätzen zu sehen, sollen also etwa die durch den FWF finanzierte bottom-up Forschung nicht ersetzen. Für alle vorgeschlagenen Programme und Initiativen gilt, dass Evaluierungen verpflichtend vorzusehen sind.

### **Nachwuchsförderung**

#### **Status-quo, Defizite**

In der Nachwuchs- und Graduiertenförderung wurden seitens der Arbeitsgruppe folgende Defizite festgestellt:

- NachwuchswissenschaftlerInnen spezialisieren sich oft zu früh und zu eng
- Die Betreuungsleistung an den Universitäten ist unterschiedlich intensiv
- In den GSK wird im Unterschied zu den Natur- und technischen Wissenschaften und der Medizin Teamarbeit kaum gefordert und gefördert
- Die Möglichkeiten zu Austausch und Kooperation für fächerübergreifend arbeitende DiplomandInnen und DissertantInnen an Universitäten werden kaum genutzt

- Bestehende Stipendienprogramme zielen zuwenig auf die längerfristige Verankerung in nationalen und internationalen Institutionen und Forschungsnetzwerken ab und auch kaum auf fächerübergreifendes Arbeiten
- Der Austausch zwischen NachwuchswissenschaftlerInnen in universitären und außeruniversitären Instituten ist mangelhaft.
- Der Anteil von Frauen an NachwuchswissenschaftlerInnen ist (in Relation zu jenem bei Erstabschlüssen) sehr niedrig.

Daraus resultiert:

- ein Mangel an breiterem Basiswissen, dessen Transfer und der Umsetzung abstrakter Theorien in die Forschungspraxis
- ein Mangel an Kompetenz bei schriftlichen und mündlichen Präsentationen der eigenen Arbeit
- ein Mangel an Kooperationskompetenz
- eingeschränkte Karrieremöglichkeiten im internationalen Vergleich.

Die bestehenden Mängel - insbesondere der Bedarf an breiterem Basiswissen, teamorientiertem Lernen und die ausreichende qualitative Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch institutionelle Einbindung - können durch die bestehenden Stipendienprogramme allein nicht behoben werden. Daher schlägt der Rat eine Initiative zur spezifischen Nachwuchsförderung vor.

### **Initiative zur spezifischen Nachwuchsförderung**

In Ergänzung zu den existierenden Programmen der Nachwuchsförderung soll durch die beiden zusätzlichen Maßnahmen ein entscheidender Beitrag zur nachhaltig wirksamen Förderung junger WissenschaftlerInnen im GSK-Bereich geleistet werden. Die beiden neuen Maßnahmen sind komplementär, wobei es sich bei den interdisziplinären Post-doc Stipendien um ein forschungspolitisches Pilotprojekt handelt, das nach Evaluierung längerfristig auch auf breiterer Basis übernommen werden könnte. **Das DoktorandInnenprogramm stellt den Kern der Qualitätsoffensive in den GSK dar und soll rasch etabliert werden.**

*Zu berücksichtigen:* Die Doktoratsstipendien stellen einen ersten besonders wichtigen Schritt dar, dem zusätzliche Maßnahmen zur Stimulierung des neuen, höherwertigen Doktorates an den Universitäten im Rahmen der Umsetzung des Universitätsgesetzes 2002 folgen müssen, wie z.B. die Einrichtung von Graduiertenkollegs.

Darüber hinaus ist die Etablierung des längerfristigen Austausches von NachwuchswissenschaftlerInnen zwischen geeigneten Institutionen oder etwa die Einrichtung von Förderungsprofessuren nach Schweizer Modell anzustreben.

Generell ist zu berücksichtigen, dass im Hinblick auf die mittelfristig bevorstehende Dreiteilung der Studien (Baccalaureat, Magisterium, Doktorat) die Postgraduiertenförderung flexibel auf diese neuen Strukturen abgestimmt werden sollte.

## **a) Doktoratsstipendien**

Die erste und wichtigste Maßnahme konzentriert sich auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung von DoktorandInnen, die neben wissenschaftlicher Qualifikation auch teamorientiertes Lernen und Netzwerkbildung durch Einbindung in einen institutionellen Rahmen zum Ziel hat.

Der Rat empfiehlt die Einrichtung von spezifischen Doktoratsstipendien für den Bereich der GSK, die kompetitiv von einer Förderstelle, z.B. dem FWF, vergeben werden. Dabei soll die bestehende Praxis der Stipendienvergabe durch den FWF bzw. die ÖAW dahingehend erweitert werden, dass die Einbindung der NachwuchswissenschaftlerInnen in die Arbeitszusammenhänge einer Institution sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und nach Möglichkeit auch vertraglich gewährleistet wird. Auch die Betreuungsleistungen seitens der Institution sollten vertraglich geregelt werden. Denn der internationale Vergleich zeigt, dass die institutionelle Einbindung und gute fachliche Betreuung des Dissertanten/ der Dissertantin für die Entwicklung von Teamarbeit und Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses förderlich sind.

Ein derart gestaltetes neues DoktorandInnenprogramm würde in Ergänzung zu bestehenden Nachwuchsförderprogrammen gezielt zum Aufbau eines besser vernetzten teamorientierten Forschungspotenzials in Österreich beitragen. Dadurch ließen sich mittel- und langfristige tiefgreifende Verbesserungen in der Ausbildung und Forschung sicherstellen.

## **b) Interdisziplinäre Post-doc Stipendien**

Die zweite Maßnahme dient vor allem der Höherqualifikation von DoktorandInnen und der Förderung der Interdisziplinarität. Vorgeschlagen wird die Einrichtung von spezifischen Post-doc Stipendien für die GSK mit dem Erfordernis des fächerübergreifenden Arbeitens. Ziel ist die Entwicklung eines umfassenden disziplinenübergreifenden Forschungspotentials in Österreich. Die Vergabe der Stipendien erfolgt nach dem Muster der oben beschriebenen Doktoratsstipendien.

## **Nationale Schwerpunktprogramme**

### **Ziele**

Nationale Schwerpunktprogramme sollen zwei grundlegende Schwächen der österreichischen GSK-Forschung überwinden helfen, indem sie zur Vernetzung von universitärem und außeruniversitärem Bereich sowie zur Fokussierung der Forschung beitragen. Sie dienen nicht dazu, bestehende bottom-up Forschungsfinanzierung durch die Forschungsförderungsfonds zu ersetzen, sondern diese zu ergänzen.

Durch die Konzentration der Aktivitäten auf thematische Schwerpunkte sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Verbesserung der Zusammenarbeit sowohl zwischen außeruniversitären und universitären Forschungsinstituten als auch innerhalb der beiden Gruppen.

- Rasche und reibungslose Bildung der erforderlichen kritischen Massen.
- Stärkung der bereits vorhandenen Stärken und der Innovationskraft der österreichischen GSK-Forschung; Aufbau von Exzellenz in definierten Themenfeldern.
- Verbesserung der Chancen, Exzellenz in die internationale Programmforschung einbringen zu können, und auf zentralen Gebieten Themenführerschaft zu erlangen.
- Verbesserung der Chancen für eine optimale Beteiligung am 6. EU-Rahmenprogramm und dessen neuen Förderinstrumentarien.

### **Spezifische forschungspolitische Anliegen**

Darüber hinaus sind nationale Schwerpunktprogramme strategische Instrumente zur Umsetzung spezifischer forschungspolitischer Anliegen wie der Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Entwicklung neuer Konzepte für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Sie zielen einerseits auf dringenden, gesellschaftlich relevanten Forschungsbedarf ab, andererseits auf den Aufbau nationaler und internationaler Netzwerke und auf die Förderung innovativer Forschungsmethoden. Das Programm: „Demokratieentwicklung im europäischen Integrationsprozess“ („New Orientations for Democracy in Europe“/ NODE) ist das derzeit einzige laufende Schwerpunktprogramm, dessen Anfangsphase auf Empfehlung des Rates aus F&E-Sondermitteln finanziert wurde. In vergleichbaren europäischen Ländern wie Dänemark, Finnland, Niederlande, Schweden, Schweiz oder Norwegen laufen mehrere Schwerpunktprogramme parallel; in Österreich besteht hier Aufholbedarf.

### **Konzeption nationaler Schwerpunktprogramme und Themenauswahl**

Mittelfristig sollen mehrjährige einander überlappende Programme eingerichtet werden. Die Auswahl der Themen sollte sich an vorhandenen Stärken und an der Relevanz für die österreichische Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung orientieren. Die konkrete Themenfestlegung erfolgt durch ein Programmkomitee, das von der GSK-Arbeitsgruppe eingesetzt wird.

### **Evaluierung der Projekte, Durchführung der Schwerpunktprogramme**

Der Rat empfiehlt aus Gründen der Qualitätssicherung der Einzelprojekte den FWF mit der Projektevaluierung zu betrauen.

## Dynamische Qualitätssicherung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen

### **Status-quo, Defizite**

Diese Maßnahme richtet sich vorerst an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vor allem anwendungsorientiert, fachübergreifend und wettbewerbsfähig arbeiten und sich gegenüber einer internationalen Konkurrenz bewähren müssen. Diese Institute haben aus finanziellen Gründen große Schwierigkeiten, ihre Qualitätsstandards zu erhalten bzw. auszubauen. Ist die Finanzierung überwiegend auf Drittmittel angewiesen, binden Akquisition und Projektarbeit so viel Kapazität, dass weder für längerfristige inhaltliche Schwerpunktsetzungen und die dafür notwendige Grundlagenarbeit, noch für die unverzichtbare Weiterbildung und die Auswertung der Ergebnisse in wissenschaftlichen Publikationen genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Daraus erwächst diesen Instituten ein Nachteil gegenüber Universitätsinstituten und Mitbewerbern aus dem Ausland. Eine temporäre Anschubfinanzierung für drei Jahre mit anschließender Evaluierung kann hier einen wichtigen Beitrag zur dynamischen Qualitätssicherung dieser Institute leisten.

### **Ziele**

Die dynamische Qualitätssicherung zielt auf die wissenschaftliche und akademische Weiterqualifizierung jener WissenschaftlerInnen ab, die ansonsten ausschließlich mit Projektakquisition und –bearbeitung befasst sind. Dies soll eine zusätzliche zweckgebundene Förderung von Humankapital in den GSK darstellen.

Die Förderungsmaßnahmen zur dynamischen Qualitätssicherung dienen ausschließlich für:

- die Förderung der wissenschaftlichen Karriere der MitarbeiterInnen
- die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Maßnahmen zur Weiterqualifizierung
- die Förderung von Frauen in der Wissenschaft
- die Vertiefung der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus Drittmittelprojekten und deren Publikation in wissenschaftlichen Journalen
- den Aufbau von internationalen Netzwerken und Kooperationen.

## Erfassung und Erhaltung des wissenschaftlichen und kulturellen Erbes

### **Bestehende Defizite, künftige Erfordernisse**

Bisherige Überlegungen zu den Themen: „Sicherung und Verbreitung des kulturellen Erbes/ National Heritage/ geisteswissenschaftliche Basisforschung“ machen deutlich:

- Es besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Sichtung, Aufarbeitung, Organisation, Archivierung und Publikation vorhandenen Quellenmaterials.

- Dies betrifft nicht nur die Tatsache, dass der rein quantitative Umfang der zu bearbeitenden Bestände – und zwar nicht nur schriftlicher Quellen – historisch bis in die Antike zurückreicht, sondern auch, dass die genannten Tätigkeiten spezielle Qualifikationen, die nur in entsprechenden Ausbildungen zu erlernen sind, erfordern.
- Damit wird die Verbindung zwischen der Finanzierung von Grundlagenforschung, der längerfristigen Qualifizierung von NachwuchswissenschaftlerInnen als SpezialistInnen für diese Arbeiten und dem Bereich „National Heritage“ / „Kulturelles Erbe“ angesprochen.

Die Frage nach der Archivierung von Materialien führt auch zur Frage der Digitalisierung bzw. der Einbeziehung verschiedenster Technologien und (Neuer) Medien. Damit umfasst die zur Debatte stehende Problematik neben den traditionellen Methodiken der historischen Editionen und Nachlass- sowie Vorlassverwaltung auch den Umgang mit vielen anderen Datenträgern und Objekten des Kulturerbes (z.B. elektronische Daten; Werke der Bildenden Kunst; Musik- und Filmdokumente; Denkmalschutz).

Es wird deutlich, dass hier alle für F&E zuständigen Ressorts angesprochen sind und die Natur- und Technikwissenschaften sowie die Kunst ebenfalls von der Gesamtproblematik betroffen sind, d.h. das Thema reicht weit über den Bereich der GSK hinaus.

Vor diesem Hintergrund ist eine rasche und kontinuierliche Bearbeitung vor allem des bislang ungesichteten Quellenmaterials zur Sicherung des kulturellen Erbes erforderlich. Die Universitäten kommen dieser Aufgabe im Rahmen ihres Forschungsauftrags nur mehr bedingt nach; Fördereinrichtungen können auf Basis bestehender Gesetzeslage für die „Arbeit am Material“ nicht beauftragt werden.

### **Bestandsaufnahme und längerfristige Lösung**

Es muss eine langfristige Lösung für die Erfassung und Sicherung des kulturellen Erbes gefunden werden. Hier geht es – angesichts der Größenordnung der erforderlichen finanziellen Mittel - um eine Entscheidung darüber, was und wie viel erhalten werden soll und kann. Zu prüfen wäre auch die Möglichkeit, zusätzliche Mittel aus dem EU-Rahmenprogramm zu lukrieren.

Als ersten Schritt und um eine geeignete Basis für diese Entscheidung zu schaffen, empfiehlt der Rat eine Erhebung durchzuführen; die betroffenen Bereiche sollen so gut als möglich erfasst, Zielsetzungen formuliert und ein Rahmenkostenplan erstellt werden. Die Erhebung sollte von einer ExpertInnengruppe mit spezifischer Kompetenz auf dem Gebiet des kulturellen Erbes begleitet werden. In diesem Zusammenhang weist der Rat auf das AAC-Projekt der ÖAW hin, das aus dem Offensivprogramm I realisiert wurde. Die oben genannte ExpertInnengruppe soll die Definition der Aufgaben, Festlegung von Prioritäten, Klärung dienstrechtlicher und ausbildungsspezifischer Fragen und die Ausarbeitung eines Gesamtprogrammes vornehmen.



## FWF Overheadkosten

Der Rat bekräftigt seine Empfehlung vom 3. Juli 2002 und empfiehlt dem FWF die Übernahme von Projekt -Overhead- Kosten für Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Dies gilt nicht für die GSK allein, sondern für alle Wissenschaftsdisziplinen. Künftige FWF-Budgets sollten dafür ausreichende Dotierungen vorsehen.

### **Prozentsätze für Overhead- und Personalkosten**

Die Höhe des Prozentsatzes für Overheadkosten muss im Hinblick auf die Einführung der Kostenrechnung an den Universitäten mit diesen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gemeinsam verhandelt werden. Dabei ist eine allgemeingültige Regelung für beide anzustreben, wobei Abweichungen zugunsten außeruniversitärer Institute möglich sein sollten. Die angestrebte Regelung sollte die unterschiedlichen Voraussetzungen der beiden Sektoren berücksichtigen und dabei die gleiche Wirkung erzielen. Auch könnte in Anlehnung an internationale Beispiele die Anpassung der Prozentsätze jährlich neu erfolgen. Bereits als Übergangsregelung bis zur Umsetzung der Globalbudgets an den Universitäten sollten für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen höhere Prozentsätze gelten.

Die geltenden Personalkostensätze für FWF Projekte sehen erhebliche Gehaltsunterschiede je nach Universitätsabschluss (Dipl.Ing. und Mag. einerseits, post-Doc andererseits) ohne Berücksichtigung der Forschungs- bzw. Berufserfahrung vor. Diese Regelung entspricht universitären, nicht immer jedoch außeruniversitären Karriereverläufen. In besonderen und eigens begründeten Fällen sollten vom FWF daher tatsächliche und ortsübliche Personalkostensätze genehmigt werden, auch wenn diese nicht mit dem an Universitätsabschlüssen orientierten Schema übereinstimmen.